

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0296/24	Datum 06.06.2024
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	18.06.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	08.07.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wahl der zu entsendenden Vertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt 11 seiner Mitglieder als Vertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung für die Planungsregion Magdeburg und 11 weitere Mitglieder*innen als deren Stellvertreter*in. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
1. Stephan Leitel	1. Uli Steinforth	CDU/FDP
2. Frank Schuster	2. Tim Rohne	CDU/FDP
3. Dr. Kathrin Meyer-Pinger	3. Bernd Heynemann	CDU/FDP
4. Dr. Jan Moldenhauer	4. Christian Mertens	AfD
5. Ronny Kumpf	5. Steffen Kraus	AfD
6. Lucas Kemmesies	6. Dr. Falko Grube	SPD/Volt/TSA
7. Dr. Niko Zenker	7. Christoph Abel	SPD/Volt/TSA
8. Madeleine Linke	8. Tobias Hartmann	Grüne/future!
9. Nicole Anger	9. Rebekka Grotjohann	Die Linke
10. Rainer Buller	10. Marcel Guderjahn	Gartenpartei
11. Burkhard Moll	11. Stephan Papenbreer	Tierschutzpartei

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r)
Fachbereich Fb 64

Sachbearbeiter
Cornelia Zimmer

Unterschrift FBL 64
Stephan Herrmann

Verantwortliche(r)
Beigeordnete(r) BGVI

Unterschrift
Jörg Rehbaum

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Mit Beginn der neuen kommunalen Wahlperiode sind gemäß § 22 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23), die Vertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg und ihre Stellvertreter*innen für die Regionalversammlung neu zu wählen.

Im Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird unter § 22 Abs. 3 geregelt, wie viele Mitglieder die Gebietskörperschaften der Regionalen Planungsgemeinschaft benennen dürfen. Je angefangene 20.000 Einwohner ist ein Vertreter oder eine Vertreterin in die Regionalversammlung zu entsenden. Maßgeblich ist die letzte festgestellte Zahl des Landesamtes für Statistik, im vorliegenden Fall die Einwohnerzahl vom 31.12.2022. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landeshauptstadt Magdeburg 239.364 Einwohner. Demnach können insgesamt 12 Mitglieder entsandt werden. Die Oberbürgermeisterin bzw. ihre Stellvertreterin sind bereits per Gesetz als Vertreterin festgelegt.

Durch den Stadtrat sind die weiteren 11 Vertreter*innen sowie ihre Stellvertreter*innen zu wählen und zu entsenden.

Wählbar zum/zur Vertreter*in in die Regionalversammlung ist gem. § 22 Abs. 4 LEntwG LSA, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesentwicklungsbehörde tätig ist.